

GEMA-Lizenzantrag für die Verbreitung von audiovisuellen Datenträgern zum persönlichen (privaten) Gebrauch

Bitte bei Zuschriften Aktenzeichen der

GEMA angeben: Ind. 60/

Stand: 27.03.2006

Achtung: Für die Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von Bildtonträgern (hier: audiovisuellen Datenträgern) zur öffentlichen unentgeltlichen Vorführung/Wiedergabe ist die Anmeldung auf dem GEMA-Formular TW erforderlich. Bitte diesen Meldebogen bei Ihrer zuständigen Bezirksdirektion oder bei der GEMA in Berlin anfordern.

Für die Anmeldung von reinen Audio-CDs verwenden Sie bitte das Formular "Lizenzantrag Tonträger"!

Titel der Produktion: _____

Angaben zum Auftraggeber:
 (bei GbR, Einzelfirma, GmbH, etc. bitte immer unter Angabe des Gesellschafters, Inhabers, Geschäftsführers, etc.)

 (Name der Firma) (Straße)

Auftraggeber ist immer Rechnungsempfänger!
 (PLZ und Ort) _____

Ansprechpartner: _____
 (Herr / Frau) (Telefon) (Telefax)

Verbandszugehörigkeit:
 VUD AKEP
 BVV IFPI
 VUT
 sonstiger Verband

Angaben zum Presswerk/Vervielfältiger/Hersteller:
 (Name und Adresse sowie Telefon-/Telefax-Nummer) _____

Abgabepreis: an Einzelhandel _____ EUR (zzgl. USt.)
 an Endverbraucher _____ EUR (zzgl. USt.)
 kostenlos (Promotion)

Anzahl der hergestellten Kopien: _____ davon: für Verkauf für Promotion

Art des audiovisuellen Datenträgers: CD-ROM / CD-I CD-ROM-Mixed-Mode
 (bitte Werke auf der 2. Seite genau spezifizieren (a=audio; av=audiovisuell))
 andere _____ (bitte spezifizieren)

Verwendungszweck des Trägers:
 Zeitungsbeilage
 Musik
 Musik
 Software
 Nachschlagewerk
 Spiel
 Promotion
 andere _____

Herstellungsland /-jahr /-monat: _____ Katalog-/Bestellnummer (falls vorhanden): _____

Verbreitungsgebiet: _____

Das Recht zur Benutzung der Musikwerke wurde von den Berechtigten (Verlag/Komponist) erworben: ja nein
Wird nur anerkannt, wenn Nachweis über die Erteilung des Rechts zur Benutzung = Recht zur Verbindung von Werken der Tonkunst mit Werken anderer Gattungen, diesem Anmeldebogen beigelegt ist!

Bitte den Bogen komplett, sorgfältig und gut leserlich ausfüllen !

Lückenhaft oder unleserlich ausgefüllte Bögen können nicht bearbeitet werden !

Hinweis: Die Nutzungsrechte gelten erst nach Bezahlung der Rechnung als eingeräumt!

Einzeltitel des audiovisuellen Datenträgers bitte auf der 2. Seite / Rückseite des Meldebogens eintragen.

Der Auftraggeber (Lizenznehmer) bestätigt die Kenntnisnahme der vorliegenden Lizenzierungsgrundlagen der GEMA zur Herstellung von audiovisuellen Datenträgern und erklärt mittels rechtsgültiger Unterschrift sein Einverständnis.

 (Datum, Unterschrift)

Angaben zum Preßwerk

Jedes Preßwerk (ob im In- oder Ausland) ist verpflichtet, der GEMA alle Datenträgerherstellungen für deutsche Auftraggeber unter Angabe der hergestellten Stückzahl zu melden. Die Angabe des Preßwerkes hilft uns, den Abgleich Ihrer Meldung mit der Meldung des Preßwerkes durchzuführen. **Die Preßwerksangabe (mit Telefax-Nr.) wird insbesondere für Freistellungserklärungen benötigt!**

Angaben zum Auftraggeber

Auftraggeber ist in diesem Sinne der für die Datenträgerherstellung wirtschaftlich Verantwortliche. Dieser ist auch der Rechnungsempfänger! Sollten Sie eine Firma haben (GmbH, GbR oder dgl.), fungiert die Firma als Auftraggeber! **Bitte beachten Sie, daß bei einer Einzelfirma immer der/die Inhaber/in dieser Firma, bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mindestens einer der Gesellschafter und bei einer GmbH der/die Geschäftsführer/in anzuführen ist/sind. Bitte machen Sie hierzu sorgfältige und exakte Angaben!**

Bitte geben Sie auch immer an, unter welcher Telefonnummer Sie tagsüber für evtl. Rückfragen zu erreichen sind.

Die Fragen nach der Mitgliedschaft beim **AKEP, VUD, BVV, VUT** und/oder der **IFPI** hat für die GEMA informativen Charakter und kann unter Umständen zu einer günstigeren Lizenz führen. Fehlende Angaben hierzu werden mit "nein" bewertet.

Angaben zum audiovisuellen Datenträger

Titel der Produktion:

Zur besseren Identifizierung geben Sie bitte den Titel des audiovisuellen Datenträgers an.

Herzustellende bzw. hergestellte Stückzahl:

Angabe der beim Presswerk bestellten Stückzahl (bei bereits erfolgter Pressung die hergestellte Stückzahl) .

Davon für den Verkauf bzw. zur Promotion:

Aufteilung, wieviele Datenträger von der Gesamtauflage für den Verkauf bzw. für die Promotion (Werbung, kostenlose Abgabe) verwendet werden.

Listenabgabepreis für den Einzelhandel oder Listenabgabepreis für den Endverbraucher:

Sollte Ihnen kein definitiver Preis vorliegen (z. B. Staffelpreise), ermitteln Sie bitte einen Durchschnittspreis.

Art des audiovisuellen Datenträgers:

CD-ROM: Reiner audiovisueller Datenträger (nur im PC abspielbar).

CD-ROM-Mixed-Mode / CD-Extra: Mischform zwischen Audio-CD und CD-ROM (Audio-Teil im CD-Player und audiovisueller Teil auf dem PC abspielbar).

andere: Sollten Sie einen anderen Träger herstellen, bitten wir hier um genaue Spezifikation.

DVD: **Bitte fordern Sie für DVD-Produktionen den entsprechenden Meldebogen MM /AV-DVD an.**

Audio-CD (reine Audio-CD): **In diesem Fall ist MM/AV nicht der richtige Meldebogen. Bitte fordern Sie hier den Meldebogen "Tonträger" an.**

Herstellungsland /-jahr /-monat:

Sollte Ihnen der genaue Herstellungstag nicht bekannt sein, genügt auch z.B. "Februar 2005" oder "2/2005".

Verbreitungsgebiet:

Bitte geben Sie hier das Gebiet an, in dem Sie Ihren audiovisuellen Datenträger verbreiten wollen.

Katalog-/oder Bestellnummer:

Dies ist die von Ihnen oder Ihrem Vertrieb frei zu wählende Nummer, unter welcher der Datenträger zu bestellen ist. Sollten Sie keine Katalog- bzw. Bestellnummer vergeben haben, tragen Sie hier "ohne Nummer" ein. Die Vergabe einer Katalog- bzw. Bestellnummer ist zur Identifizierung sehr hilfreich und kann auch alpha-numerisch (z.B. XY 4711 usw.) sein.

Das Recht zur Benutzung der Musikwerke wurde von den Berechtigten (Verlag/Komponist) erworben:

Bitte geben Sie hier an, ob Sie das Herstellungsrecht / Recht zur Benutzung vom Berechtigten bereits erworben haben. Diese Erklärung befreit Sie jedoch nicht von der Pflicht, vor Produktionsbeginn den Erwerb dieses Rechts mit dem Berechtigten abzuklären. Wenn Sie hier "ja" ankreuzen, bitten wir unbedingt um Zusendung entsprechender Unterlagen, die die Übertragung des Herstellungsrechts / Rechts zur Benutzung seitens der Berechtigten schriftlich belegen. Nur dann kann diese Angabe anerkannt werden. Sollten Sie hier "nein" ankreuzen, werden wir die Sache b.a.w. nicht lizenzieren und Sie erneut zur Klärung der Herstellungsrechte auffordern. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß der Berechtigte einer Verwendung nicht zustimmen muß und dann ggf. Schadenersatzansprüche und/oder Ansprüche auf Unterlassung seitens der Berechtigten erhoben werden können. Das Leerlassen der Kästchen wird als die Antwort "nein" gewertet.

2. Seite / Rückseite

Bitte wiederholen Sie unbedingt: Name des Auftraggebers und Titel des audiovisuellen Datenträgers!

Original-Werktitel:

Bitte geben Sie immer den Originaltitel des wiedergegebenen Werkes an!
Sprach- bzw. Geräuschtitel können zusammengefasst werden.

Komponisten oder Bearbeiter sowie Textdichter:

Bitte **IMMER** die bürgerlichen Vor- und Zunamen bzw. bei einer Verwertungsgesellschaft registrierte Pseudonyme oder Künstlernamen angeben. Der Name einer Gruppe (Band) ist nicht ausreichend.

Original- bzw. Subverlag:

Wenn bekannt, sollten Sie hier die jeweiligen Verlage eintragen!

Besetzung:

Ist links unten auf dem Meldebogen hinreichend erklärt!

Spieldauer je Werk:

Da die GEMA an die Berechtigten "sekundengenau" verteilt, ist diese Angabe von immenser Bedeutung!

Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht! Dies führt bei der Bearbeitung zu Verzögerungen !